

## **Rechnungsprüfungsorgan 2023 - 2027; Wahl**

### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Das Mandat des gewählten Rechnungsprüfungsorgans wird mit den Prüfungshandlungen zur Jahresrechnung 2022 erfüllt sein. Es steht die Wahl für die Amtsdauer vom 01.07.2023 bis 30.06.2027 an. Das Rechnungsprüfungsorgan wird wie die übrigen Gemeindebehörden ebenfalls auf eine Amtsperiode gewählt. Die Rechnungsprüfung war für die vergangene Periode an die BDO AG in Biel/Bienne übertragen.

### **Voraussetzungen, Befähigung Haftung**

Die Rechnungsprüfung muss von Revisoren durchgeführt werden, die von der Verwaltung unabhängig und zur Prüfung der Gemeinderechnung befähigt sind. Je umfangreicher und komplexer eine Gemeinderechnung ist, desto höher sind die Anforderungen an das Rechnungsprüfungsorgan. Die Revisionsarbeiten umfassen die formelle, rechnerische und materielle Prüfung der finanziellen Buchführung, Jahresrechnung und des IKS gestützt auf die kantonalen Vorschriften (Gemeindegesezt, Gemeindeverordnung, Weisungen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung). Minimalanforderungen an die Mandatsvergabe bestehen aus ausreichenden Kenntnissen des Gemeindefinanzhaushalts HRM2, des Rechnungswesens und der Revisionsgrundsätze. Zusätzliche Qualifikationen (vertiefte Ausbildung und hinreichende Erfahrung) sind erforderlich, wenn der Umsatz der Erfolgsrechnung während drei aufeinander folgender Jahre je zwei Millionen Franken übersteigt (Umsatz der Gemeinde Lyss für das Jahr 2021: 92.8 Mio. Franken). Die mit der Rechnungsprüfung betrauten Personen haften für Schäden, die sie durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung ihrer Pflichten verursachen.



### **Prüfungsumfang**

Die Revisionsarbeiten umfassen eine formelle, rechnerische und materielle Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung, beinhaltend die ordentlichen, jährlich wiederkehrenden Abschlussprüfungen und eine vertiefte Prüfung der einzelnen Verwaltungsabteilungen im Vierjahresresturnus, unter besonderer Berücksichtigung des internen Kontrollsystems. Für die Festlegung der zu prüfenden Bereiche steht die Risikobeurteilung im Vordergrund. Basis für die Revisionsarbeiten bilden die Arbeitspapiere für die obligatorischen und weiteren Prüfungshandlungen gemäss Revisionswegleitung für die gemeinderechtlichen Körperschaften des Kantons Bern. Die Prüfungshandlungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Abstimmungsprüfungen (Buchhaltung/Jahresrechnung)
- Ordnungsmässigkeits- und Plausibilitätsprüfungen (Analyse der Jahresrechnung)
- Bestandes- und Bewertungsprüfungen (Aktiven/Passiven)
- Verkehrs- und Kreditprüfungen (in Laufender Rechnung und Investitionsrechnung)
- Prüfung der Abschlusslisten, Verzeichnisse und Rechnungsanhänge
- Prüfungen im Steuerbereich (Registerführung und Buchhaltung)
- Prüfungen im Besoldungsbereich (Löhne und Entschädigungen)
- Prüfungen im Beitragsbereich (Subventionierungen)
- Prüfungen im Gebührenbereich (einmalige und wiederkehrende Gebühren)
- Prüfung des Zahlungswesens (Zahlungsverkehrsstichproben, Cash Management)
- Unangemeldete Zwischenrevision. Die diesbezüglichen Prüfungshandlungen ergeben sich aus dem amtlichen Formular "Bericht über die unangemeldete Zwischenrevision", gemäss Wegleitung zur Rechnungsprüfung in den Bernischen Gemeinden.

Nach Abschluss der Prüfungshandlungen findet eine mündliche Schlussbesprechung statt. Die Prüfungsergebnisse werden mit den Verantwortlichen des Ressorts Finanzen + IT besprochen. Der schriftliche Bestätigungsbericht erfolgt zeitnah an die abgeschlossenen Revisionsarbeiten und nach der erfolgten Schlussbesprechung. Der Bestätigungsbericht wird zuhanden des Grossen Gemeinderats in der Regel mit standardisiertem Wortlaut ausgestellt.

Zuhanden des Gemeinderats wird im Nachgang zu den Revisionshandlungen ein Erläuterungsbericht (Management Letter oder Schlussbesprechungsnotiz) vom Rechnungsprüfungsorgan verfasst, welcher die wesentlichsten Prüfungsergebnisse, Empfehlungen und Bemerkungen enthält. Dieser Management Letter wird der Parlamentskommission Präsidiales, Finanzen + Personal zur Verfügung gestellt.

### Vergleich der eingegangenen Offerten

Für das Mandat als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Lyss wurden verschiedene Firmen zur Offertstellung eingeladen. Die Vergabe des Auftrags erfolgt im freihändigen Verfahren und ist somit an keine besonderen Formvorschriften des öffentlichen Beschaffungswesens gebunden.

Folgende Firmen wurden für eine Angebotsabgabe vom Ausschuss für das öffentliche Beschaffungswesen eingeladen:

- ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl
- BDO AG, Längfeldweg 116a, 2504 Biel/Bienne
- PwC Bern, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern

Unternehmen	Kosten (inkl. MwSt.) pro Jahr	Bemerkungen	Referenzen (Auszug)
ROD Treuhand AG	15'500.00	inkl. Auslagen und Spesen	Gemeinde Steffisburg, Münsingen, Muri b Bern, Belp, Münchenbuchsee
BDO AG	19'800.00	Inkl. Auslagen und Spesen	Stadt Bern, Burgdorf, Biel, Gemeinde Ittigen, Seedorf
PwC Bern	Kein Angebot eingereicht (Verzicht)	Für die Grösse und Komplexität der Gemeinde Lyss kann kein Angebot im Rahmen der Konkurrenzangebote eingereicht werden. PwC ist aufgrund der Standesregeln der EXPERTsuisse und interner Vorschriften verpflichtet, die Schweizer Prüfungsstandards (PS) resp. neu Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) einzuhalten. Die damit verbundenen Anforderungen liegen deutlich über den Anforderungen aus den Arbeitshilfen für Rechnungsprüfungsorgane im Kanton Bern (AHRPO).	



Der Gemeinderat spricht sich unter Berücksichtigung der im Kostendach enthaltenen Stundenzahl und aus der erhaltenen Arbeit der vorangehenden vier Jahre dafür aus, die Rechnungsprüfung für die kommende Amtsdauer weiterhin an die BDO AG in Biel/Bienne zu übertragen. Diese Wahl ist auch unter dem Aspekt der Kontinuität zu verstehen, damit in den folgenden Jahren vertiefte Prüfungshandlungen möglich sind.

### Rechtliche Grundlagen

- Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (BSG 170.11); Art. 72
- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 122 ff
- Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 23. Februar 2005 (BSG 170.511); Art. 42 ff
- Gemeindeordnung vom 30.11.2008 (Inkraftsetzung per 01.01.2010); Art. 8 Abs. 4 (Unvereinbarkeit), Art. 25 Bst. e (Organstellung) und Art. 44 (Zuständigkeiten, Wahlen)

### Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Bezug zu den Richtlinien und Zielsetzungen 2022-2025. Es läuft keiner Stossrichtung des Leitbilds, keinem Regierungsschwerpunkt und keinem Lösungs- und Handlungsansatz zu wider.

### Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV

Die entsprechenden finanziellen Mittel werden jeweils im Budget der Erfolgsrechnung respektive im zuständigen Produkt 2111 bereitgestellt.

Der Offertvergleich zeigt auf, dass zwar die Revisionsgesellschaft ROD Treuhand das kostengünstigste Angebot unterbreitet hat, jedoch ein Mandatswechsel nach so kurzer Zeit nicht angebracht ist. Der Mehraufwand ggü. dem Konkurrenzangebot von Fr. 4'300.00 pro Jahr ist vertretbar.

Erwägungen  
Keine.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR wählt, gestützt auf Art. 44 lit. G der Gemeindeordnung (GO), die BDO AG, Biel als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Lyss für die Zeit vom 01.07.2023 – 30.06.2027.**

Beilagen            Keine

